

34



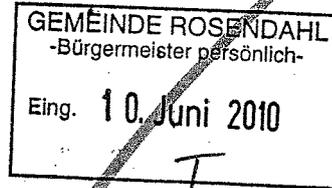
Anlage IV, ö.S.

MUSIKSCHULE

COESFELD · BILLERBECK · ROSENDAHL

MUSIKSCHULE COESFELD · OSTERWICKER STR. 29 · 48653 COESFELD

Herrn Bürgermeister
Franz-Josef Niehues
Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



Der Verbandsvorsteher
Auskunft erteilt: Dr. Westermann
Tel.-Durchwahl: (02541) 9481-13
Fax: (02541) 9481-12

Coesfeld, 08.06.2010

Schrittweise Halbierung des Umlageanteils der Gemeinde Rosendahl für den Zweckverband „Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl“

Ihr Schreiben vom 20.05.2010; Unser Gespräch vom 02.06.2010

Sehr geehrter Herr Niehues,

zunächst möchte ich mich nochmals für das freundliche Gespräch in Ihrem Hause bedanken. Sie haben uns über die Finanzsituation der Gemeinde und über die sich daraus ergebenden Sparzwänge informiert, die von den Bürgerinnen und Bürgern Rosendahls in den nächsten Jahren sicher sehr viel abverlangt werden. Verständlich sind somit auch Ihre Bestrebungen, den Anteil an der Verbandsumlage zu kürzen, so wie Sie es bei Rosendahler Vereinen mit den Zuschüssen praktizieren werden.

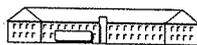
Auch wenn ich Verständnis für die Entscheidung des Rates der Gemeinde Rosendahl habe, so muss ich als Verbandsvorsteher meiner Pflicht nachkommen und Sie auf einige rechtliche Besonderheiten aufmerksam machen, die in unserem Gespräch am 02. 06. 2010 noch unberücksichtigt blieben und die deshalb eindeutig in folgende Richtung weisen:

Maßgebliche Vorschriften für den Zweckverband sind das Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und die Satzung des Zweckverbandes.

Bei der Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl handelt es sich um einen Zweckverband. Über die Finanzausstattung entscheidet die Zweckverbandsversammlung mit dem Erlass des Haushaltsplanes. Die Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes ist in § 9 der Satzung geregelt. Danach erhebt der Verband von den Mitgliedern eine Umlage, sofern die sonstigen Erträge nicht ausreichen, den Finanzbedarf zu decken.

Die Umlage bemisst sich nach den Aufwendungen, die der Musikschule für die musikalische Betreuung von Teilnehmern der Verbandsmitglieder entstehen.

In seiner Sitzung am 22.12.2008 hat die Verbandsversammlung dem Verbandsvorsteher entsprechende finanzielle Rahmenbedingungen vorgegeben.



WBK | WISSEN BILDUNG KULTUR

In dem dort beschlossenen Konzept Musikschule 2009 – 2012 (Vorlage 337/2008) ist der Finanzrahmen festgelegt worden. Ebenfalls wurden in dieser Vorlage die bisher schon durchgeführten Strukturmaßnahmen mit den entsprechenden Einspareffekten durch den Vorstand dargestellt und alle noch verbleibenden Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Umlage unter Beibehaltung der bisherigen Aufgabenstellung und Struktur aufgezeigt.

Alle weitergehenden Veränderungen führen zu grundlegenden Strukturänderungen einschließlich betriebsbedingter Kündigungen.

Der Zweckverbandsvorstand ist an den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2008 gebunden, solange die Zweckverbandsversammlung keine anderen Rahmenbedingungen beschließt. Wenn das Ansinnen einer Kürzung der Verbandsumlage weiter verfolgt wird, ist daher ein Antrag für die Zweckverbandsversammlung zu stellen und dort zu beraten.

Eine Reduzierung ohne Mehrbelastung der anderen Mitgliedskommunen in dem von der Gemeinde Rosendahl beantragten Umfang ist nicht möglich. Dieses habe ich Ihnen in dem Gespräch am 02.06.2010 auch dargelegt.

Eine Reduzierung wäre zudem nur durch Kündigung von nach TVÖD beschäftigten Lehrkräften möglich (s. auch zu diesem Punkt Vorlage 337/2008). Bei einer möglichen Kündigung spielt die Aufgabenwahrnehmung in einer bestimmten Kommune des Zweckverbandes keine Rolle, die Auswahl wird ausschließlich nach sozialen Kriterien getroffen.

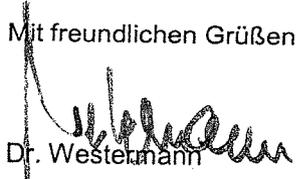
Daher könnten Kündigungen zu Belastungen der weiteren Kommunen des Zweckverbandes führen. Sollte es zu Kündigungen bzw. Änderungskündigungen kommen, so wird sich der Zweckverband auf arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen einstellen müssen. Es sei dahingestellt, wie erfolgreich die Änderungskündigungen sein werden, vor allem vor dem Hintergrund, dass auch weiterhin Honorarkräfte beschäftigt werden und auf Wunsch der Verbandsversammlung beschäftigt werden sollen.

Eine Nachfrage beim Kommunalen Arbeitgeberverband NRW hat ergeben, dass Änderungskündigungen von TVöD-Kräften unter Beibehaltung von Honorarkräften vor dem Arbeitsgericht gerade da scheitern können, wo die Frage aufgeworfen wird, weshalb Änderungen an schutzwürdigen TVöD-Verträge vorgenommen werden, wenn es auch noch freie Mitarbeiter (Honorarkräfte) gibt, die in ihrer Stellung wesentlich schwächer sind.

Veränderungen an der Struktur haben also durchaus schwerwiegende und nachhaltige Folgen für den gesamten Zweckverband. Derart weit reichende Veränderungen können nur durch Mehrheitsbeschlüsse der Zweckverbandsversammlung getroffen werden.

Es steht Ihnen frei, einen entsprechenden Antrag an die Verbandsversammlung zu stellen. Dieser Antrag würde in der nächsten Verbandsversammlung behandelt. Ich plane eine Sitzung noch vor den Sommerferien. In dieser Sitzung soll der Entwurf der Eröffnungsbilanz eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Westermann



Gemeinde Rosendahl

Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl ... Postfach 1109 ... 48713 Rosendahl

Verbandsversammlung der
„Musikschule Coesfeld, Billerbeck, Rosendahl“
Herrn Vorstandsvorsteher
Dr. Hans-Hermann Westermann
Osterwicker Straße 29
48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 - 77-0 ... Fax 0 25 47 - 77-298
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

Wir sind für Sie da

Mo – Mi 8:00 – 12.30 & 13.30 – 16.00
Do 8:00 – 12:30 & 13:30 – 18:00, Fr 8:00 – 12:30
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Roters
Telefon 0 25 47 77 - 216
E-Mail dorothea.roters@rosendahl.de
Datum 29.06.2010 Az. FB I / 333.10

Antrag an die Verbandsversammlung der "Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl" auf schrittweise Halbierung des Umlageanteils der Gemeinde Rosendahl

Sehr geehrter Herr Dr. Westermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am 25.03.2010 das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2010 der Gemeinde Rosendahl beschlossen. Die entsprechende Genehmigung seitens des Kreises Coesfeld als Aufsichtsbehörde wurde mit Verfügungen vom 21.04.2010 und 07.05.2010 erteilt.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl ist aufgrund der finanzwirtschaftlichen Situation zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gesetzlich verpflichtet. Es dient dem Ziel, innerhalb des Konsolidierungszeitraumes 2010 bis 2014 die geordnete Haushaltswirtschaft wieder herzustellen.

Hinsichtlich des Produktes 04.002 – Musikschule und sonstige musikpädagogische Bildungsträger – wurde als konsolidierende Maßnahme die schrittweise Halbierung des Umlageanteils für den Zweckverband „Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl“ von derzeit max. 40.000 € beschlossen. Diese Maßnahme soll ab dem Jahr 2011 durch entsprechende Reduzierung des verfügbaren Stundenpotenzials für Rosendahler Schüler in drei Jahresschritten (je 1/3 der angestrebten Verringerung) umgesetzt werden.

Für den Planungszeitraum wurden somit folgende Beträge als Umlageanteil der Gemeinde Rosendahl veranschlagt:

- für das Jahr 2011 33.000,00 €
- für das Jahr 2012 26.000,00 €
- für das Jahr 2013 20.000,00 €.

Diese schrittweise Reduzierung ist sehr bedauerlich, aber leider angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde Rosendahl unvermeidbar.

Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30)
Konto 62 001 391

Volksbank Baumberge (BLZ 400 694 08)
Konto 200 015 100

VR-Bank Westmünsterland eG (BLZ 428 613 87)
Konto 513 500 3500

In einem gemeinsamen Gespräch von Vertretern der Musikschule und der Gemeinde Rosendahl, das am 02. Juni 2010 im Rosendahler Rathaus stattfand, wurden zur Umsetzung der anvisierten Halbierung des Umlageanteils folgende Zielvorgaben formuliert:

1. Um die schrittweise Reduzierung des Umlageanteils zu erreichen, sollen ab dem nach den Sommerferien 2010 beginnenden neuen Halbjahr **keine** Rosendahler Schülerinnen und Schüler mehr für den **Instrumentalunterricht** angenommen werden; bereits bestehende Unterrichtsvereinbarungen bleiben davon zunächst unberührt.
2. Für die **Musikalische Früherziehung** (MFE) und die **Grundausbildung** werden weiterhin Rosendahler Schülerinnen und Schüler **neu** angenommen. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach der Grundausbildung an Instrumentalunterricht / Einzelunterricht interessiert sind, werden an die örtlichen Rosendahler Musikkapellen bzw. an die Musikwerkstatt Westmünsterland weiter verwiesen.
3. Es muss gewährleistet bleiben, dass auch in 2013, wenn sich der Rosendahler Anteil der Umlage auf 20.000 € reduziert hat, **angemessene Unterrichtsstunden** für Rosendahler Schülerinnen und Schüler erteilt werden.
4. Von der schrittweisen Reduzierung der Umlage in den Jahren 2011 und 2012 kann in **vertretbarem** Maße abgewichen werden, sofern die für das Jahr 2013 angestrebte Halbierung (20.000 €) erreicht wird.

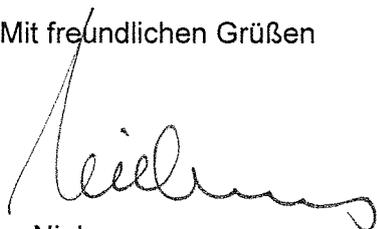
Vor diesem Hintergrund stelle ich an die Verbandsversammlung der "Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl" folgenden **Antrag**:

Die Verbandsversammlung beschließt die schrittweise Halbierung des Umlageanteils der Gemeinde Rosendahl am Zweckverband „Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl wie folgt:

- für das Jahr 2011 33.000,00 €
- für das Jahr 2012 26.000,00 €
- für das Jahr 2013 20.000,00 €.

Zur Erreichung dieses Ziels werden ab sofort keine Rosendahler Schülerinnen und Schüler mehr **neu** für den Instrumentalunterricht angenommen. Lediglich die Musikalische Früherziehung und die Grundausbildung werden für Rosendahler Kinder weiter angeboten. Von der schrittweisen Reduzierung der Umlage in den Jahren 2011 und 2012 kann in vertretbarem Maße abgewichen werden, sofern die für das Jahr 2013 angestrebte Halbierung (20.000 €) erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Nihues
Bürgermeister